

II-3499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 16971J

1982 -02- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten KRAFT, LANDGRAF, Dr. ZITTMAYR
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Verbleib des Zollamtes Achleiten

Das Zollamt Achleiten soll angeblich über Initiative der Stadt Passau abgewertet werden. Dies würde eine arge Benachteiligung der wirtschaftsschwachen Donautal- und Sauwaldregion bedeuten.

Eine Verlagerung der Zollabfertigung zum künftigen Autobahnzollamt Schärding-Neuhaus würde zu zusätzlichen schweren Belastungen der Wirtschaft dieser Region führen.

- Da im Mühlviertel entlang der bayrischen Grenze kein Zollamt I. Klasse besteht, müßten Mühlviertler Firmen im Extremfall vom Böhmerwald bis Schärding zur Abfertigung fahren. Derzeit benützen die Firmen die neue Donaubrücke Niederranna und die Nibelungen-Bundesstraße bis Achbiten und weiter nach Passau.

- Sowohl diese Mühlviertler Betriebe als auch die Firmen im Donautal bzw. Sauwald müßten bei einer Abfertigung in Schärding erhöhte Transportkosten und Zeitverluste für den 35 km weiten Umweg über die Sauwald-Bundesstraße nach Schärding in Kauf nehmen. Außerdem beträgt die Wartezeit für die Abfertigung in Schärding derzeit 3 - 4 Stunden, in Achleiten jedoch nur 1 bis höchstens 1 1/2 Stunden.

- Zudem bringt die Sauwald-Bundesstraße durch Steigungen und Kurven und durch Schneeverwehungen und Glätte im Winter in den höheren Regionen ein Vielfaches an Gefahren gegenüber der im Donautal verlaufenden Nibelungen-Bundesstraße mit sich.

./.

- Festzustellen ist weiters, daß bei einer Abstufung des Zollamtes Achleiten auch Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen mit Handelswaren nun mehr in sehr beschränktem Ausmaß abgefertigt werden könnten und der Vormerkverkehr mit Ausübungsbewilligungen gänzlich unmöglich wäre.
- Das Zollamt Achleiten könnte als Zollamt II. Klasse von vielen Firmen nicht mehr angefahren werden und würde somit größtenteils nur mehr dem Personenverkehr dienen. Vom Böhmerwald bis Schärding gäbe es dann kein Zollamt I.Klasse mehr.
- Dies wäre ein echter Standortnachteil, der Firmenneugründungen im ohnehin wirtschaftsschwachen Gebiet (Mühlviertel, Sauwald, Donautal) fast unmöglich machen würde und bestehenden Betrieben beträchtliche Mehrkosten brächte.
- Es sei darauf hingewiesen, daß Achleiten seit dem Ausbau im Jahre 1967 bis zum Neubau der Paussauer Innbrücke im Jahre 1977 schon als Zollamt I.Klasse geführt wurde, obwohl in dieser Zeit das Schwerverkehrsaufkommen sehr gering war, da wegen der verminderten Tragfähigkeit der alten Innbrücke der überregionale Schwerverkehr wegfiel-

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

- 1) Gibt es konkrete Überlegungen bzw. Verhandlungsergebnisse mit bundesdeutschen Stellen, die auf eine Abwertung des Zollamtes Achleiten hinauslaufen?
- 2) Was wurde bisher gegen die bundesdeutschen Überlegungen im Hinblick auf eine Abwertung zum Schutze der heimischen Wirtschaft vor argen Benachteiligungen unternommen?